



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0589/2023

Amt:	Bauamt	Datum:	16.01.2023
Bearbeiter:	Uteß	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	01.02.2023	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit zwei Stellplätzen
Standort: Laubenstraße 14, Fl.-St.: 2814

Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück ist bauplanungsrechtlich dem Innenbereich zuzuordnen, dessen bauliche Nutzbarkeit sich nach § 34 BauGB richtet. Das Flurstück ist mit einem Einfamilienwohnhaus, einem Schuppen und einem Carport bebaut. Der Antragsteller möchte die vorhandenen Gebäude zurückbauen und dafür ein Einfamilienwohnhaus mit zwei Stellplätzen errichten. Für die Baumaßnahme wird eine Baugenehmigung beantragt.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit zwei Stellplätzen wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

Begründung:

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:

Lageplan
Ansichten